



Maßstab 1:5000 / Papierformat: DIN A2

**PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Erneuerbare Energien

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planänderung

**Verfahrensvermerke**

**1. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Plangebietes zu ändern.

In der dargestellten Fläche des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird die Flächendarstellung von Sondergebiet Sport- und Freizeitzentrum bzw. Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Erneuerbare Energien (SO EE) umgewandelt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau erfolgte am 14.07.2010 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau und daneben in den amtlichen Aushängekästen.

Prenzlau, .....  
Bürgermeister, Siegel

**2. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2010 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB beschlossen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden vom ..... bis zum ..... durch Aushang in den amtlichen Aushängekästen und am ..... im Amtsblatt der Stadt Prenzlau ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf § 3 II Baugesetzbuch hingewiesen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... gem. § 3 II BauGB öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den .....  
Bürgermeister, Siegel

**3. Feststellungsbeschluss**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am ..... durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Prenzlau, den .....  
Bürgermeister, Siegel

**4. Genehmigung**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... mit Az: ..... genehmigt.

Prenzlau, den .....  
Bürgermeister, Siegel

**5. Bekanntmachung**

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurde im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau am ..... öffentlich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Prenzlau, den .....  
Bürgermeister, Siegel

**6. Ausfertigung**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bauleitplanes stimmen mit dem Feststellungsbeschluss vom ..... überein.

Prenzlau, den .....  
Bürgermeister, Siegel

**7. Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wurden Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 II Baugesetzbuch, die Verfahrens- und Formfehler sowie materielle Fehler benennen, nicht geltend gemacht.

Prenzlau, den .....  
Bürgermeister, Siegel

**Hinweis:**

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u. ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG) .

Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätten sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG) .

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau**

Entwurf für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 10. August 2010